

Befeuchtete und ausgebaute Platten werden gestapelt und in einlagiger Folie eingeschlagen oder in ausreichend festen Kunststoffsäcken (z. B. Big Bags) verpackt.

Nach den Arbeiten an Dächern werden die Dachrinnen gespült und das verwendete Wasser wie Abwasser beseitigt.

Entsorgung asbesthaltiger Abfälle

Für den Transport und die Entsorgung von Asbestzementabfällen ist ein so genannter großer Entsorgungsnachweis erforderlich. Es empfiehlt sich, mit dem Transport der Abfälle einen Containerdienst zu beauftragen, da dieser in der Regel im Besitz dieses Dokumentes ist. Die Abfälle müssen so angeliefert werden, dass sowohl beim Transport als auch beim Abladevorgang die Freisetzung von Stäuben vermieden wird. In der Regel ist eine gründliche Durchfeuchtung der Abfälle und der Transport in einem geschlossenen Container ausreichend. Kleinere Mengen können auch in reißfeste Kunststoffsäcke befüllt werden. Die Säcke dürfen nur so weit gefüllt werden, dass ein späteres Abladen von Hand möglich ist.

Persönliche Schutzausrüstung

Bei allen v. g. Arbeiten sollten Atemschutzmasken mit mindestens Partikelfilter P 2 und Einwegschutzanzüge getragen werden. Mindestens alle 2 Stunden sollte eine Maskenpause eingelegt werden.

Die Einwegschutzanzüge sollten unbedingt vor Betreten von Wohnräumen ausgezogen werden!

Konsequenzen bei Nichtbeachten

Es muss darauf hingewiesen werden, dass bei Nichtbeachtung der o. g. Arbeitsverfahren mit erheblichen Geldbußen bzw. mit einer Verfolgung durch die Staatsanwaltschaft gerechnet werden muss.

Adressen

Bei erkennbaren Verstößen gegen die o. g. Regeln und Vorsorgegrundsätze verständigen Sie bitte folgende Dienststelle:

- Bezirksregierung Arnsberg (Standort Siegen/ Dezerat 56, Hermelsbacher Weg 15, 57072 Siegen, Telefon: (02931) 82-5563

Impressum

Universitätsstadt Siegen - Der Bürgermeister
Umweltabteilung
Telefon: (0271) 404-3448
E-Mail: umwelt@siegen.de
www.siegen.de/umwelt
www.facebook.com/universitaetsstadt.siegen
www.twitter.com/stadt_siegen



Foto: Stadt Siegen

Umgang mit Asbestzement



Verwendung von Asbestzement an Gebäuden

Asbestzementprodukte wurden in den vergangenen Jahrzehnten in vielfacher Form in und an Gebäuden verwendet. Sie kamen z. B. in Einsatz als Abflussrohre, Pflanzschalen, Blumenkästen, Trennwände im Innenbereich oder Fugenkitte. Besonders zu nennen sind groß- oder kleinformatige Wand- und Dachverkleidungen aus Asbestzement, die in der Vergangenheit in großem Umfang als kostengünstiger Ersatz von Naturschiefer eingesetzt wurden und noch heute das Bild der Siegerländer Ortschaften prägen.

Gesundheitsgefahr durch Asbest

Im Asbestzement sind Asbestfasern zwar gebunden, im Laufe der Jahre kommt es jedoch durch Alterung, Beschädigung oder mechanische Beanspruchung des Materials zu einer Freisetzung von Asbestfasern. Diese können mit der Atemluft in die Lunge eindringen, sich für mehrere Jahrzehnte im Gewebe festsetzen und Lungenkrebs verursachen. Zwischen dem Einatmen von Asbestfasern und der Entwicklung von Tumoren können dabei 25 bis 30 Jahre verstreichen. Asbest gilt als eindeutig krebs-erregend, aus diesem Grund kann eine gesundheitlich unbedenkliche Konzentration (Schwellenwert) für Asbestfasern in der Luft nicht angegeben werden.

Durchführung von Arbeiten mit Asbestzement

Bei allen Abbruch, Reparatur- oder Reinigungsarbeiten an Asbestzementprodukten können Asbest-

fasern unkontrolliert freigesetzt werden und das Umfeld erheblich belasten. Für den gewerblichen Bereich wie z. B. für Dachdecker sind deshalb seit Jahren Schutz- und Vorsorgemaßnahmen gesetzlich vorgeschrieben. Ihre Einhaltung wird in Siegen von der Bezirksregierung Arnsberg streng überwacht und bei Verstößen konsequent geahndet. Aufgrund der möglichen Gefährdung für die Umwelt sollten Hausbesitzer eine Sanierung von Asbestzementflächen nicht selbst vornehmen, sondern Fachleuten überlassen. Ansonsten besteht die Gefahr, sich und angrenzende Nachbargrundstücke mit Asbestfaserstaub zu belasten und unter Umständen erhebliche Schadensersatzansprüche auszulösen.

Unzulässige Arbeitsverfahren

Unzulässige Arbeitsverfahren sind zum Beispiel das Reinigen unbeschichteter Asbestzementprodukte, das Sägen, Trennen, Schleifen, Bohren, das Bearbeiten mit Stahlbürsten, Schleifgeräten oder Hochdruckstrahlgeräten, und das Zerbrechen, Zerschlagen oder Werfen von Asbestzementprodukten und ihr Abtransport über Schuttrutschen.

Zulässige Arbeitsverfahren

Sie liegen z. B. vor, wenn wie folgt verfahren wird: Unbeschichtete Asbestzementprodukte werden vor der Behandlung mit staubbindenden Mitteln besprüht und während der Behandlung feucht gehalten. Das Nasshalten der Flächen erfolgt mit ent-

spanntem Wasser. Lösbare Befestigungen (z. B. Schrauben, Nägel) werden so gelöst, dass die Asbestzementprodukte dabei nicht zerbrechen. Nicht lösbare Bauteile werden im Einzelfall nur in feuchtem Zustand herausgebrochen. Die Bruchteile werden feucht gehalten oder mit faserbindenden Mitteln behandelt. Können bei genagelten kleinformatigen Platten die Befestigungen nicht gelöst werden, so dürfen die Platten einzeln herausgehoben werden. Auszubauende Produkte werden entgegen der Einbaurichtung abgehoben; sie werden keinesfalls herausgebrochen. Asbestzementplatten werden an der Abbruchstelle palettiert und Kleinteile in staubdichten Behältern eingesammelt, die eine entsprechende Kennzeichnung tragen.

Unmittelbar nach dem Entfernen der Asbestzementprodukte werden durch Asbeststaub verunreinigte Flächen der Unterkonstruktion (z. B. Latzen, Sparren, Schalung) durch Absaugen mit zugelassenen Geräten (z. B. K1 – Staubsauger) oder durch feuchtes Abwischen sorgfältig gereinigt bzw. mit staubbindenden Mitteln behandelt.

Bei Arbeiten an Außenwandverkleidungen mit Asbestzementprodukten wird das Gelände an der Gebäudewand mit geeigneten Planen oder Folien zum Auffangen und Sammeln herabfallender Bruchteile ausgelegt.

Während der Arbeiten wird sichergestellt, dass unmittelbar angrenzende Gebäudeöffnungen (z. B. Fenster, Türen) verschlossen sind.